



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Aachen

An alle
Abteilungsleiter, Sportwarte der Aachener Vereine
mit Mannschaften auf Kreisebene, Pflichtbezieher
sowie Abonnenten

Kreissportwart
Peter Kablitz
Schönauer Friede 180
52072 Aachen
0241-80-88900 (d.)
0241-14365 (p.)
0163-7717504 (Handy)
0241-80-3388900 (Fax)
pkablitz@ukaachen.de
19.02.2020

Betreff: 7. Rundschreiben des Kreises zur Saison 2019/2020

Liebe Sportkameradinnen und –kameraden,

so langsam neigt sich die Saison dem Ende entgegen. In einzelnen Klassen zeichnet sich bereits jetzt ab, wer am Ende den Meistertitel erringen wird. So wird in der Kreisliga Borussia Brand IV den Sprung in die Bezirksklasse schaffen, die 1. Kreisklasse führen WW Weiden und Alemannia Aachen mit 5 Punkten Vorsprung an und in der 2. Kreisklasse wird sich Münsterbusch nicht mehr die Führung aus der Hand nehmen lassen und nach Einführung der 4-er-Mannschaften in der ersten Kreisklasse in der kommenden Spielzeit den Aufstieg wohl wahrnehmen. Dazu fehlt ihnen noch ein Punkt. In der Gruppe 2 ist die Entscheidung über die Plätze 1-3 noch offen.

► **Bezirkspokal der Kreispokalsieger**

Im weiterführenden Wettbewerb der Kreispokalsieger auf Bezirksebene spielt am 01.03.2020 Polizei SV Aachen im Viertelfinale gegen die Vertretung aus TTC Viktoria Bonn. Wir drücken die Daumen für das Erreichen des Halbfinals (oder mehr).

► **Kreisrangliste 2019/2020**

Die Rangliste findet mangels Interesse in diesem Jahr nicht statt.

Ordnungsstrafen:

<u>Grund autom. Strafe</u>	<u>Mannschaft</u>	<u>Spieldatum</u>	<u>Ordnungsstrafe</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	<u>Kesternich III</u>	<u>01.02.</u>	<u>10 Euro</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	<u>Kesternich III</u>	<u>01.02.</u>	<u>10 Euro</u>
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung v. Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)	<u>Raspo Brand VI</u>	<u>29.01.</u>	<u>10 Euro</u>
	<u>Forster L. II</u>	<u>14.02.</u>	<u>10 Euro</u>
	<u>WW Weiden</u>	<u>07.02.</u>	<u>10 Euro</u>
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)	<u>Raspo Brand III</u>	<u>07.02.</u>	<u>20 Euro</u>
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			

Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spiellokal nicht in spielbarem Zustand (10 €)			
Nichtantreten (50 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Spielbericht unvollständig (Trikots,...)			

Bei der Überweisung der **Ordnungsstrafen bis zum 11.03.20** auf das Konto Westdeutscher Tischtennisverband e.V. -Kreis Aachen-, Kontonummer: 1070460108, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl: 390 500 00, IBAN: DE69390500001070460108, SWIFT/BIC-Code Sparkasse Aachen: AACSD33 bitte unbedingt **Vereinsname + „RS7-KrSpoWa Aachen“** als Referenz angeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung



diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Kommt Karneval nicht unter die Räder! Viel Spaß Euch allen!

Peter Kablitz

Kreissportwart